

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 91.

Samstag den 20. April 1867.

(113—3)

Nr. 1463.

## Kundmachung.

Am 30. April 1867, Vormittags 11 Uhr, findet die dreißigste Verlosung der krain. Grundlastungs-Obligationen im hiesigen Burggebäude im ersten Stock statt.

Laibach, am 10. April 1867.

Vom krainischen Landesauschusse.

(123—1)

Nr. 911.

## Kundmachung

der k. k. Grundlasten-Ablösungs und Regulirungs-Landescommission für Krain,

betreffend die aus Anlaß der neuen politischen Organisation eintretenden Aenderungen in den zur Durchführung des Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Geschäftes berufenen Unterbehörden.

Nachdem in Folge der neuen politischen Organisation die k. k. Bezirksämter in Wippach, Laak, Treffen und Idria, welche zur Mitwirkung bei Durchführung des Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungsgeschäftes berufen waren, weggefallen sind, so hat es sich als nothwendig gezeigt, den Geschäftskreis der genannten Bezirksämter in Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungsangelegenheiten an andere Unterbehörden zu übertragen.

Es ist demnach mit Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums des Innern die bisherige Grundlasten-Geschäftssache des Bezirksamtes Wippach dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, jene des Bezirksamtes Idria dem k. k. Bezirksamte Voitsch zu Planina, jene des Bezirksamtes Treffen dem k. k. Bezirksamte in Rudolfswerth, und jene des Bezirksamtes in Laak der k. k. Localcommission in Laibach zugewiesen worden.

Diese letztere Zuweisung an die Local-Commission Laibach gilt jedoch nur mit Ausschluß mehrerer noch schwebenden Verhandlungen, welche auf solche größtentheils am rechten Kanter-Ufer befindliche Terraine Bezug nehmen, die näher an Radmannsdorf als an Laibach gelegen sind und welche daher ausnahmsweise dem k. k. Bezirksamte in Radmannsdorf zur weiteren Abwicklung übertragen worden sind.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die k. k. Bezirksämter in Adelsberg, Radmannsdorf, Gurkfeld, Tschernembl und Gotschee fortan wie bisher zur Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulirung in den ihnen zugewiesenen Rayons berufen bleiben.

Laibach, am 9. April 1867.

(121—2)

## Kundmachung.

Am 15. d. M. wurde hierorts ein lichtgrauer schwarzgefleckter Jagdhund, der mehrere Hunde ohne Veranlassung gebissen hat, eingefangen.

Die im Thierspitale vorgenommene Section hat sichergestellt, daß der Hund mit der Wuth behaftet war.

Zur Verhütung der so traurigen Folgen, welche jede Vernachlässigung der hier dringend gebotenen Vorsichtsmaßregeln nach sich ziehen kann, werden im Interesse der persönlichen Sicherheit die Eigenthümer von Hunden unter Hinweisung auf den § 387 St. G. aufgefordert, dieselben genau zu beobachten und wahrgenommene Krankheitszeichen sogleich behufs der weitem Veranlassung zur hieramtlichen Kenntniß zu bringen.

Zugleich wird angeordnet, daß vom 19. d. M. bis 27. Mai l. J. die Hunde nur an einer Schnur geführt im Freien erscheinen dürfen.

Frei herumlaufende Hunde werden unachtsamlich eingefangen und die ohne Marke und zur Besteuerung nicht angemeldeten vertilgt; jene mit Marken können, wenn sie sonst unverdächtig befunden werden, binnen drei Tagen hieramts gegen Erlag der Taxe von 2 Gulden ausgelöst werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 18. April 1867.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(122—1)

## Kundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen für den ersten Semester des Solarjahres 1867.

Für den ersten Semester des Solarjahres 1867 sind die Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen von 850 fl. ö. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesittenen Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre an die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain stilisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 20. April 1867.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 91.

(828—2)

Nr. 1761.

## Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt dem Herrn Georg Fabian aus Kropp, derzeit unbekannt Aufenthalt, hiemit bekannt, daß der Bescheid vom 5. Februar l. J., Z. 624, womit die bürgerliche Umsetzung der aus dem Schuldscheine vom 31. Jänner 1849 für Valentin Hert haftenden Forderung von 225 fl. C. M. an Herrn Franz Pirz bewilligt wurde, dem Herrn Dr. Povro Toman, als dem unbekannt wo befindlichen Georg Fabian ad recipiendum bestellten Curator, zugestellt worden sei.

Laibach, am 6. April 1867.

(815)

Nr. 4517.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Karl Premron von Adelsberg gegen Anton Blazek von Kleinberdo wegen aus dem Urtheile vom 8. März 1858, Z. 935, schuldiger 73 fl. 26 fr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 1020 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3952 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den

18. Mai,

die zweite auf den

18. Juni

und die dritte auf den

19. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg als Gericht, am 26. Februar 1867.

(816)

Nr. 672.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Math. Premron von Großubelsko gegen Johann Natlozhen von Großubelsko wegen aus dem Urtheile vom 14. December 1865, Z. 4662, schuldigen 111 fl. 7 fr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Präwald sub Urb.-Nr. 10/28 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 5141 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den

21. Mai,

die zweite auf den

19. Juni

und die dritte auf den

23. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 23. Februar 1867.

(813—1)

Nr. 1533.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Martin Prinscher von Soderschitz gegen Simon und Anton Lauko von Zirkniz wegen aus dem Vergleiche vom 30. December 1865, Z. 6828, schuldigen 164 fl. 80 fr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnthal Ref.-Nr. 516 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 740 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagung auf den

21. Mai,

18. Juni und

15. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die erste und zweite in der Gerichtskanzlei und die dritte im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 3. März 1867.

(832—1)

Nr. 2279.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 13ten Jänner l. J., Z. 7384, in der Executions-sache der Maria Willanz'schen Verlassmasse, durch den Curator Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Mathias Skof und Anton Blazon von Laase plo. 900 fl. 53 1/2 fr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagung am 2. April l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 3. Mai l. J.

zur dritten Tagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 5ten April 1867.

(812—2)

Nr. 2264.

## Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird mit Beziehung auf das Edict des k. k. Bezirksamtes Oberlaibach als Gericht vom 30. November 1866, Z. 5472, und auf die Kundmachung des hohen k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums in Graz vom 9. März l. J., Z. 859, bekannt gemacht, daß die in der Executions-sache des Herrn Andreas Kocivar von Oberlaibach gegen Johann Stefan von Gereuth plo. 355 fl. c. s. c. auf den 5. April und 7. Mai l. J. angeordneten zwei ersten Realfeilbietungen über Ansuchen beider Theile mit dem als abgehalten angesehen wurden, daß es bei der auf den

8. Juni l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, bestimmten dritten Feilbietungstagung sein Verbleiben habe, welche in der Amtskanzlei dieses Gerichtes abgehalten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 5ten April 1867.